

# Hausordnung des Gymnasiums Warstade

(beschlossen von der Gesamtkonferenz am 29.11.2017)

1. Die Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup> verhalten sich auf dem Schulgelände und in den Gebäuden so, dass weder laufender Unterricht gestört noch Mitschüler belästigt oder gefährdet werden. Die Gebäude und ihre Einrichtungen und das Eigentum anderer sind sorgsam und schonend zu behandeln. Alle tragen zur Sauberkeit bei, indem sie Verunreinigungen vermeiden und beseitigen, auch wenn sie diese nicht verursacht haben.
2. In jeder Klasse / jedem Kurs wird ein Klassendienst eingerichtet. Er sorgt für Kreide, reinigt die Tafel, öffnet und schließt die Fenster zur Belüftung. Jede Klasse / jeder Kurs betreut den zugewiesenen Patenschaftsbereich.
3. Am Ende jeder Unterrichtsstunde wird der Raum sauber und ordentlich verlassen. Die Tafel wird gereinigt, die Fenster werden geschlossen, der Boden wird gesäubert, die Stühle werden an die Tische geschoben und nach der letzten Unterrichtsstunde hochgestellt. Verantwortlich ist die jeweilige Lehrkraft („RiO“ = Raum in Ordnung).
4. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, fragt der Klassen- oder Kurssprecher im Sekretariat nach.
5. In den Pausen, die länger als 5 Minuten dauern, verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume. Die Räume bleiben während der Pausen verschlossen. Ausnahmen sind gesondert geregelt.
6. Die zweite große Pause verbringen die Schüler der Klassenstufen 5-10 auf dem Schulhof. Witterungsbedingt kann der Aufenthalt im Schulgebäude erlaubt werden.
7. Vor Ende ihrer Unterrichtszeit dürfen Schüler der Klassenstufen 5-10 das Schulgelände nicht ohne Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
8. Rauchen und Alkoholgenuss sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden Schülerinnen und Schüler mit der geschlechtsneutralen Form „Schüler“ bezeichnet.

9. Essen ist während des Unterrichts untersagt. Das Trinken von Wasser ist, außer in naturwissenschaftlichen Fachräumen und in den Computerräumen, erlaubt.
10. Die Nutzung von elektronischen Kleingeräten wie zum Beispiel Smartphones oder Smartwatches ist während der Unterrichtszeit untersagt. Der Einsatz im Unterricht kann auf Anweisung der Lehrkraft erfolgen. Handys dürfen im Bereich Hof 1 und nur zum Telefonieren und zum Versenden von Nachrichten genutzt werden.
11. Fahrräder werden im Fahrradschuppen abgestellt. Der Aufenthalt im Fahrradschuppen ist nur in Verbindung mit dem Abstellen oder Entnehmen des eigenen Fahrrads gestattet.
12. Als Hilfe für ein geregeltes Zusammenleben an der Schule dient folgende beispielhafte Auflistung möglichen Fehlverhaltens von Schülern:
  - Mobbing
  - Prügeln, Drängeln und Schubsen (z.B. vor dem Schülerladen, an der Bushaltestelle)
  - Beleidigungen und Herabsetzungen
  - Hänkeln
  - Erpressung jeglicher Art
  - Sachen wegnehmen
  - Sachbeschädigungen (Zerstörung von fremdem Eigentum, Beschmieren von fremden Kleidungsstücken, Bemalen von Tischen und Wänden u. ä.)
  - Unpünktlichkeit
  - Vergessen von Materialien und/oder Hausaufgaben
  - Unterrichtsmaterialien nicht selbstständig und zügig herauslegen
  - Taschen auf dem Tisch belassen
  - Kappen oder Mützen im Unterricht tragen
  - Füße hochlegen
  - Kopf auf den Tisch legen
  - Kaugummi kauen
  - Kippen mit dem Stuhl
  - Dazwischenreden ohne Melden
  - Herumlaufen in der Klasse
  - Nichtbefolgen von Anweisungen.

Die Hausordnung tritt am 01.12.2017 in Kraft.